

Stellungnahme zum neuen Bakkalaureatsstudienplan Informatik der Universität Wien

Fakultätsvertretung Informatik
Studienvertretung Informatik

7. April 2006

1 Abstract

Um zu dem geplanten Bakkalaureatsstudienplan Informatik mit 5 Ausprägungsfächern Stellung zu nehmen, sei nachfolgend unsere Kritik dargelegt. Neben der fachlich-inhaltlich zu begrüßenden Ausrichtung des neuen Studiums liegt unser Hauptaugenmerk auf den Nachteilen einer zulassungsbeschränkenden Studieneingangsphase, sowohl für die Studierenden als auch für die Universität insgesamt. Ebenso weisen wir auf die Unterrepräsentiertheit reflexiver technik-kritischer Inhalte wie Technologiefolgenabschätzung sowie der im Entwicklungsplan der Universität Wien konstatierten Umsetzung des Gender-Mainstreaming.

2 Organisation des Studiums

2.1 Interdisziplinarität

Im Studienplan-Vorschlag wurde besonderer Wert auf Interdisziplinarität gelegt, was wir begrüßen. Wichtig in diesem Zusammenhang ist vor allem die Zusammenarbeit mit den entsprechenden Fakultäten, um einen optimalen Ablauf zu gewährleisten. Die Probleme der interuniversitären Studien sollen sich hier nicht wiederholen. Aus Gesprächen mit einzelnen StudienprogrammleiterInnen geht hervor, dass diese Kooperation jedoch noch nicht vollständig geklärt ist, und dass bei der Umsetzung des neuen Studiums womöglich vorschnell gehandelt wird. Hier sei auch auf die Stellungnahme der Studienkonferenz Mathematik vom Mittwoch, den 15. März 2006, hingewiesen, in der die mangelnde bzw. nicht existente Zusammenarbeit mit der Fakultät für Mathematik bei der Planung der neuen Studien allgemein und insbesondere des Ausprägungsfaches „Scientific Computing“ beklagt wird.

2.2 Studierbarkeit

Im Arbeitspaper zur Umsetzung der europäischen Studienarchitektur an der Universität Wien ¹ findet sich eine Formulierung über Studierbarkeit wie folgt:

Studierbarkeit erfordert demnach eine universitäre Organisation, die es ermöglicht, dass alle Studierenden ihr jeweiliges Studium in der angegebenen Mindestzeit absolvieren können. Das bedeutet, dass es möglich sein muss, pro Semester 30 ECTS-Anrechnungspunkte und pro Studienjahr 60 ECTS-Anrechnungspunkte zu erwerben.

¹ Vom Senat über die Curricularkommission den einzelnen Arbeitsgruppen zur Verfügung gestellt. Auch zu finden unter: <http://spl.univie.ac.at/index.php?id=9473>

Der aktuell vorliegende Studienplan-Vorschlag kommt dieser Grundbedingung nur unzureichend entgegen. Insbesondere aufgrund der begrenzten Ressourcen der Fakultät für Informatik werden Lehrveranstaltungen üblicherweise nur jedes zweite Semester angeboten. Dies ist für nachfolgenden Fall der Studieneingangsphase besonders kritisch zu sehen.

Weiters sei auf die soziale Situation vieler Studierender hingewiesen, die neben dem Studium einer Nebenerwerbstätigkeit nachgehen oder gar Betreuungspflichten haben. Dass dies kein „theoretischer“ Fall ist, wie oftmals postuliert wurde, zeigen folgende Zahlen aus dem „Bericht zur sozialen Lage der Studierenden“:²

- Insgesamt sind 70% der Studierenden auch während des Semesters erwerbstätig. (vgl. S. 523)
- Der „Verdienst aus laufender/gelegentl. Erwerbstätigkeit“ ist seit 1998 um 50% gestiegen. (S. 164)
- Aus dem Bericht geht hervor, dass die Erwerbstätigkeit die verfügbare Zeit für das Studium einschränkt. (S. 107 ff)

In einem Informatikstudium welches zu einem großen Anteil aus prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen mit Anwesenheitspflicht besteht ist dies ein besonderes Problem.

2.3 Studieneingangsphase (STEP)

Im Studienplanvorschlag ist festgesetzt, dass Studierende eine Studieneingangsphase von 30 ECTS absolvieren müssen, um an Lehrveranstaltungen aus dem dritten oder höheren Semester teilnehmen zu können. Wir sind der Meinung, dass die Studieneingangsphase ein sinnvolles Instrument sein kann, um Studierenden den Einstieg in ein Studium zu erleichtern, was im Universitätsgesetz 2002 (UG02) gefordert wird. Sollte die STEP jedoch dazu verwendet werden, die Studierenden unter Druck zu setzen oder zu einer Verschulung des Studiums führen, dann geht dies ganz klar am Sinn einer Studieneingangsphase vorbei.

Es wird bei dieser Regelung nicht im Geringsten auf QuereinsteigerInnen, Berufstätige oder anderweitig zusätzlich belastete Studierende Rücksicht genommen. Weil die für die STEP zu absolvierenden Lehrveranstaltungen nicht jedes Semester angeboten werden besteht die Gefahr, dass QuereinsteigerInnen zu Beginn keine Möglichkeit haben die Lehrveranstaltungen des 1. Semesters nach Semesterempfehlung zu besuchen.

Ein noch größeres Problem ergibt sich für Studierende die nicht ihre gesamte Zeit für ihr Studium aufwenden können. Da es sehr wahrscheinlich ist dass sie nicht alle für die STEP erforderlichen Lehrveranstaltungen im ersten Semester absolvieren können, werden sie unter Umständen gezwungen ein ganzes Jahr zu warten um den Rest der STEP zu absolvieren. Die Lehrveranstaltungen des dritten Semesters können sie dann wiederum erst ein Jahr später machen. Dies gilt auch für Studierende die aufgrund der Beschränkung der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen in Kleingruppen diese Stunden nicht absolvieren können. Dies betrifft, wie aus den Daten des „Berichts zur sozialen Lage der Studierenden“ hervorgeht, eine breite Mehrheit der Studierenden.

Nur die geringste Abweichung, von dem durch die STEP vorgesehenen Studienfortgang, kann dazu führen, dass sich für die Studierenden unnötige Studienzeitverlängerungen

²Im Auftrag des bm:bwk wurde 2002 eine Studierenden-Sozialerhebung vorgenommen, deren Resultat u.A. der erwähnte Bericht war. Auch zu finden unter: <http://www.bmbwk.gv.at/universitaeten/pm/publ/Studierenden-Sozialerheb9051.xml>

(inklusive etwaigem Verlust diverser Beihilfen) ergeben und infolgedessen diverse Lehrveranstaltungen trotz gegenteiliger Empfehlung vorgezogen werden. Dies sind keine konstruierten Einzelfälle, sondern betrifft, wie aus den Daten des „Berichts zur sozialen Lage der Studierenden“ hervorgeht, eine breite Mehrheit der Studierenden.

Wir weisen explizit darauf hin, dass laut geltendem Recht, eine Selektion mittels der Studieneingangsphase illegal ist, mit dem Verweis auf §51 , Absatz 6 Universitätsgesetz 2002 sowie §66 (ebd.) sowie den entsprechenden Kommentar. Die Studien laut §124b (Numerus Clausus) (ebd.) sind gesetzlich mit einer Selektionsmöglichkeit bedacht. Außerhalb dieses Rahmens, also auch im Falle des Informatik-Bakkalaureates, ist eine Selektion gesetzeswidrig.

Die Möglichkeit zur Orientierung in der STEP ist im geplanten Curriculum darauf beschränkt, sich als Studierende/r schon zu Beginn des ersten Semesters für ein Ausprägungsfach zu entscheiden, und sofern neben dem Absolvieren von 30 ECTS noch Zeit bleibt, freiwillig Lehrveranstaltungen anderer Ausprägungsfächer zu besuchen. So führt die Studieneingangsphase dieses Studienplanvorschlages insgesamt sehr wahrscheinlich zu Studienzeitverlängerungen und damit verbundenem Verlust etwaiger Beihilfen auf Seiten der Studierenden sowie - durch die erhöhte Administration - zu steigenden Kosten für die Universität.

2.4 Prüfungsketten

Wir begrüßen den Vorstoß die Studierbarkeit in Mindeststudiendauer zu garantieren, bemerken aber in diesem Zusammenhang, dass dies bei knapper Ressourcenplanung zu einer Benachteiligung von Erwerbstätigen, Studierenden mit Kind oder generell nicht "nach Vorschrift" vorgehender Studierender führen kann. Wir bemerken weiters dass durch den erhöhten administrativen Aufwand den StudentInnen ein Nachteil erwachsen könnte.

3 Fachlicher Inhalt

Grundsätzlich ist der fachliche Inhalt des neuen Bakkalaureatsstudiums Informatik zu begrüßen. Es bietet eine interessante Alternative zu den Studien der Technischen Universität Wien.

3.1 Kompetenzerweiterung

In unserer Zeit gewinnen IT-Systeme zunehmend an Relevanz für die Gesellschaft und die komplexen Mechanismen innerhalb dieser. Daher ist es von besonderer Bedeutung, sich während eines Studiums der Informatik auch mit gesellschaftlichen Komponenten, insbesondere der Technikfolgenabschätzung auseinanderzusetzen. Wir erwarten uns von einem zukunftsgerichteten, breiten Informatik-Bakkalaureat eine größere Wertschätzung dieses Aspekts der Kompetenzerweiterung, als es im aktuellen Vorschlag für den Studienplan vorgesehen ist.

"Die Informationstechnik und die Informatik beeinflussen immer mehr das Leben der Menschen und sie dringen in alle Bereiche der Gesellschaft vor. Es ist aber vielfach immer noch so, daß von der Informatik ausschließlich technisch orientierte Lösungen entwickelt werden, daß die technische Machbarkeit das bestimmende Kriterium ist und den gesellschaftlichen Wirkungen geringere Bedeutung zugemessen wird. Der Einsatz der Informations- und Kommunikationstechniken führt zu Umbrüchen im Arbeitsmarkt, verändert Arbeitsinhalte, Arbeitsformen, Arbeitsbedingungen, hat Einfluß auf Denk- und

Kommunikationsverhalten des Menschen, auf ihr Freizeitgeschehen und bedarf einer breiteren Reflexion in der Gesellschaft. Informatik ist nicht ausschließlich eine Formalwissenschaft, sondern sie wird auch sozial wirksam.”³

Die im aktuellen Studienplan-Vorschlag gewählte Form der Kompetenzerweiterung, welche lediglich 6 ECTS Punkte umfasst, einen Umrechnungsfaktor von 1:1 (ECTS:SWS) besitzt, und dabei die „Einführung in juristische, gesellschaftliche und sozial- und geisteswissenschaftliche Aspekte“ postuliert, ist zu wenig. Dass einer/einem Informatikstudierenden innerhalb von drei Lehrveranstaltungen „Einblick in für Informatiker/-innen relevante Wissensbestände der Rechtswissenschaften, Soziologie, Kognitionswissenschaften, Linguistik und Philosophie“⁴ gegeben werden kann, bezweifeln wir.

3.2 Freie Wahlfächer

Ähnlich den Lehrveranstaltungen zur Kompetenzerweiterung sind im Studienplan-Vorschlag lediglich 6 ECTS für freie Wahlfächer vorgesehen. Auch hier stellen wir fest, dass dies nicht im Sinne einer innovativen und fortschrittlichen wissenschaftlichen Ausbildung sein kann. Es sollte mehr Möglichkeiten im Studium geben, neben den Kernkompetenzen weitere, individuelle Spezialisierungen zu erlangen, die den wissenschaftlichen und interdisziplinären Austausch fördern. Diesbezüglich wäre es gegebenenfalls sinnvoll Empfehlungen für Lehrveranstaltungen außerhalb der Informatik zu geben, um die Bedeutung dieses Moduls hervorzuheben.

3.3 Gender Mainstreaming

Fragen der Gleichstellung der Geschlechter, Reflexion von Geschlechtersymmetrien und Rollenbilder sollen verstärkt in die Lehre einbezogen werden. Die Curricula sollten demnach genderspezifische Fragestellungen als Studienziel enthalten.⁵

Die Universität Wien bekennt sich zu den Prinzipien des Gender Mainstreaming. Dies muss auf jeden Fall auch in Studienplänen konkret berücksichtigt werden, beispielsweise durch das Angebot gender-spezifischer Lehrveranstaltungen. Im aktuellen Vorschlag zum Studienplan Informatik findet sich explizit keinerlei solche Auseinandersetzung. Lediglich das Thema im Zuge des Moduls Kompetenzerweiterung anzuschneiden, ohne tiefer auf die globalen Auswirkungen informationstechnologischer Entwicklungen auf den Umgang mit und zwischen den Geschlechtern einzugehen, erscheint uns in diesem Zusammenhang zu wenig. Letztlich muss dieses Konzept (auch unabhängig von Geschlecht) im Sinne eines umfassenden Diversity Management konsequent verfolgt werden.

³ Gabriele Schade, Kartharina Trippler: Wirken ”weibliche Kompetenzen” im Software Entwicklungsprozess? , in: Corinna Hartmann, Ute Sanner (Hg.): Ingenieurinnen - ein unverzichtbares Potential für die Gesellschaft, 1997, Hoho Verlag Christine Hoffmann, Kirchlinteln (Im Kapitel III: Die junge Informatik: Eine Chance für neue Strukturen?)

⁴ aus der Modulbeschreibung des Moduls PK.KEW Kompetenzerweiterung des Studienplan-Vorschlages

⁵ Aus dem „Arbeitspapier zur Umsetzung der europäischen Studienarchitektur an der Universität Wien“.